

Januar 2022

Ausschluss-Richtlinien



1 Einführung

1.1 Zielsetzungen

Wir bei Fidelity International handeln auf Grundlage einer klaren Überzeugung: Ein hohes Maß an unternehmerischer Verantwortung ist auch wirtschaftlich sinnvoll – und es kann dazu beitragen, die Anlagerenditen unserer Kunden zu schützen und zu steigern. Darum berücksichtigen unsere Analysten und Fondsmanager auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) und ihre möglichen Auswirkungen auf Risiko oder Rendite einer Anlage.

1.2 Reichweite der Richtlinie

Diese Richtlinie gilt für FIL und ihre Tochtergesellschaften („FIL“ oder „Fidelity International“) mit Ausnahme der kanadischen Investmentgesellschaften. Alle festangestellten oder befristet Beschäftigten, Auftragnehmer, Berater, Agenten und Vendors müssen die geltenden Anforderungen erfüllen. Dasselbe gilt für Dritte, die im Auftrag von Einheiten arbeiten, für die diese Richtlinie gilt. Falls örtliche oder rechtliche Anpassungen erforderlich sind, werden diese in genehmigten Ergänzungen zur Richtlinie aufgeführt.

1.3 Verwandte Dokumente

Diese Richtlinie legt die grundsätzlichen Anforderungen für einen wirksamen Ausschlussrahmen im gesamten Unternehmen fest. Unsere Ausschlusspolitik ist Teil unserer Richtlinien für nachhaltige Anlagen, die auf unseren Websites zu finden sind. Darüber hinaus gibt es Verfahren zur Lieferung der Informationen sowie Vorgaben, wie die in der Richtlinie dargelegten Anforderungen erfüllt werden.

1.4 Sanktionen bei Verstößen gegen die Vorgaben

Die Nichteinhaltung der Richtlinie könnte dazu führen, dass FIL gegen die aufsichtsrechtliche Verpflichtungen verstößt. Dies könnte Sanktionen nach sich ziehen.

Wird ein Verstoß gegen die Richtlinie festgestellt, muss er zeitnah als Risikoereignis im Risikosystem des Unternehmens erfasst und eskaliert werden. Schwerwiegende Verstöße können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Diese können bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses derjenigen Beschäftigten reichen, denen das Versäumnis zuzuschreiben ist.

2 Anforderungen der Richtlinie

2.1 Ausschlussstrategie

In ESG-Fragen verfolgen wir einen prinzipienbasierten Ansatz. Wenn wir Unternehmen als ungeeignete Anlagekandidaten betrachten, setzen wir sie auf eine Ausschlussliste. Bei der Entscheidung darüber lassen wir uns von internationalen Verträgen und Konventionen leiten: etwa den Übereinkommen über Streumunition, biologische Waffen und Chemiewaffen. Dazu gehören auch das internationale Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen sowie der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Auch ESG-bezogene Leitlinien der Vereinten Nationen, der Weltbank und anderer globaler Behörden berücksichtigen wir.

2.2 Umfang der Ausschlussliste

Wir überprüfen alle unsere aktiv oder systematisch gemanagten Fonds in allen Anlageklassen anhand unserer Ausschlussliste. Dies gilt auch für getrennte Mandate, sofern nicht anders angegeben oder mit dem Kunden vereinbart. In folgenden Fällen wenden wir die Liste nicht an:

- Rein passiv anlegende „Indexfolge“-Fonds
- Fonds und getrennte Mandate, die von Fidelity Kanada gemanagt werden
- Fonds, die einer anderen Einrichtung unterstellt sind, einschließlich FMR, FIAM, Geode
- Anlagen in von Dritten gemanagten Fonds
- Nicht von uns gemanagte Fonds, die auf einer unserer Anlageplattformen wie FundsNetwork verfügbar sein können

Die Ausschlussliste umfasst:

- Emittenten mit Beteiligung an folgenden Kategorien umstrittener Waffen, deren Einsatz durch internationale Verträge oder Konventionen verboten ist:
 - Streumunition
 - Landminen
 - Biologische Waffen
 - Chemische Waffen
 - Blendende Laserwaffen
 - Brandwaffen
 - Nicht nachweisbare Fragmente
 - Kernwaffen für Nichtunterzeichner des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, im Besonderen:
 - Hersteller von Atomsprengeköpfen und/oder ganzen Atomraketen
 - Hersteller von Komponenten, die ausschließlich für die Verwendung in Kernwaffen entwickelt und/oder speziell für diesen Einsatz erheblich verändert wurden
 - Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes im Bereich atomarer Waffen erwirtschaften
 - Dies gilt auch für Emittenten, die nur exklusive Lieferplattformen/Komponenten herstellen
- Folgendes Vorgehen gilt bei Unternehmen, die Geschäftsbereiche veräußern oder Geschäftstätigkeiten einstellen wollen, die unter die Ausschlusskriterien fallen: Wenn uns eine Bestätigung über solche Planungen vorliegt, nehmen wir diese Unternehmen nicht in die Ausschlussliste auf. Stattdessen beobachten wir sie weiter, um sicherzustellen, dass sie den Ausstieg tatsächlich realisieren.

2.3 Rollen und Verantwortlichkeiten

Das **Sustainable Investing Team** überwacht die Umsetzung der Richtlinie. Es nutzt Tools von Drittanbietern, um das Anlageuniversum zu überprüfen. Dann führt es anhand der Ausschlusskriterien eine Reihe von Bewertungen durch. So identifiziert es Emittenten, die möglicherweise ausgeschlossen werden müssen.

Das Sustainable Investing Team konsultiert das **Research-Team**, um diese Emittenten zu validieren oder genauer zu bewerten. Damit wollen

wir zugleich sicherstellen, dass die aktuellen Einschätzungen berücksichtigt werden. Dann wird die Ausschlussliste fertiggestellt. Diese wird vierteljährlich dem **Sustainable Investing Operating Committee (SIOC)** zur Überprüfung und Genehmigung vorgelegt.

Sobald die Ausschlussliste genehmigt ist, wird **das Investment Compliance Team** benachrichtigt. Dieses verankert dann im Handelssystem einen harten Stopp. Die von der Ausschlussliste betroffenen Fonds veräußern die Beteiligungen daraufhin innerhalb von drei Monaten.



Wichtige Hinweise

Dieses Dokument darf ohne vorherige Erlaubnis weder reproduziert noch veröffentlicht werden.

Fidelity International bezieht sich auf eine Gruppe von Unternehmen und deren übergeordnete globale Organisation, die Informationen über Vermögensverwaltungsprodukte und -dienstleistungen in bestimmten Ländern außerhalb Nordamerikas bereitstellt. Diese Mitteilung ist nicht an Personen innerhalb der Vereinigten Staaten gerichtet und darf von diesen nicht als Grundlage genutzt werden. Die FIL Investment Services GmbH veröffentlicht ausschließlich produktbezogene Informationen, erteilt keine Anlageempfehlung / Anlageberatung und nimmt keine Kundenklassifizierung vor. Fidelity, Fidelity International, das FFB-Logo und das „F-Symbol“ sind Markenzeichen von FIL Limited und werden mit deren Zustimmung verwendet. Marken-, Urheber- und andere geistige Eigentumsrechte Dritter sind und bleiben Eigentum der jeweiligen Inhaber.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen lediglich der Information. Es handelt sich um eine allgemeine Offenlegung des Investmentansatzes und darf nicht als (i) Anlageberatung, (ii) eine Befürwortung oder Empfehlung eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung, (iii) als Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten dienen. Sofern nicht anders angegeben, sind alle geäußerten Ansichten die von Fidelity International.

Herausgeber für Privatkunden: FIL Fondsbank GmbH, Postfach 11 06 63, 60041 Frankfurt am Main

Herausgeber für professionelle Anleger und Vertriebspartner: FIL Investment Services GmbH, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus

Herausgeber für institutionelle Anleger: FIL (Luxembourg) S.A., 2a, rue Albert Borschette, BP 2174, L-1021 Luxembourg; Zweigniederlassung Deutschland: FIL (Luxembourg) S.A. – Germany Branch, Kastanienhöhe 1, 61476 Kronberg im Taunus

Herausgeber für Österreich: FIL (Luxembourg) S.A., zugelassen und beaufsichtigt von der CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier) FIL (Luxembourg) S.A., 2a, rue Albert Borschette, BP 2174, L-1021 Luxembourg

Stand, soweit nicht anders angegeben: Dezember 2021. MK13493 MKAT10207